

Amtliche Publikationen vom 25. August 2023

Voranzeige Markt

Der nächste Warenmarkt in Küblis findet am Donnerstag, 14. September 2023 statt.

Die Gemeindeverwaltung

Informationsveranstaltung

Der Gemeindevorstand Küblis lädt die Bevölkerung heute 25.08.2023 um 20:00 Uhr zu einem Informationsanlass im Saal des MZG ein.

Anlässlich dieses Anlassen erhalten Sie Informationen zu folgenden Themen:

- Gesamtrevision Ortsplanung
- Revision Gemeindeverfassung und eventuelle Einführung des Öffentlichkeitsprinzips

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Ortsplanung

In Anwendung von Art. 13 der kant. Raumplanungsverordnung (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich einer Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Küblis statt.

Gleichzeitig erfolgt in Anwendung von Art. 11 des kant. Waldgesetzes (KWaG) und Art. 13 Abs. 1 des eidg. Waldgesetzes (WaG) die öffentliche Auflage der von den zuständigen Forstorganen festgestellten Waldgrenze im Bereich Bauzone/Wald.

Gegenstand: Gesamtrevision Ortsplanung

Auflageakten:

- Teilrevision Baugesetz
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan Dorf 1:2'000
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan Übriges Gemeindegebiet 1:10'000
- Genereller Erschliessungsplan Verkehr Dorf 1:2'000
- Genereller Erschliessungsplan Ver- und Entsorgung Dorf 1:2'000
- Genereller Erschliessungsplan Übriges Gemeindegebiet 1:10'000

Grundlagen:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auflageakten Waldfeststellung:

Die festgestellten Waldgrenzen sind im Zonenplan 1:2000 speziell bezeichnet

Auflagefrist: 18. August bis 17. Oktober 2023 (60 Tage)

Auflageort / -zeit: Gemeindeganzlei während den Kanzleistunden

Vorschläge und Einwendungen:

Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Einsprachen gegen die Waldfeststellung:

Gegen die im Zonenplan speziell bezeichneten Waldgrenzen kann innert 30 Tagen seit dem Publikationsdatum schriftlich beim Amt für Wald und Naturgefahren, Ringstrasse 10, 7000 Chur, Einsprache erhoben werden. Ohne Einsprache tritt die Waldfeststellung in Kraft.

Fragen zu den Waldfeststellungen:

Für Fragen steht das Amt für Wald und Naturgefahren, Region 1, Tel. 081 257 66 44, zur Verfügung.

Der Gemeindevorstand

Ablesung der Wasserzähler

Ab diesem Jahr besteht neu die Möglichkeit die Zählerstände Ihrer Wasserzähler online auf der Homepage der Gemeinde (www.kueblis.ch) zu erfassen. Zählerstände welche bis am 31.08.2023 nicht online gemeldet wurden, werden in der Kalenderwoche 37 (11.09. – 15.09.2023) durch die Mitarbeiter des Werkdienstes abgelesen. Dazu bitten wir die Eigentümer, die Zugänge zu den Messeinrichtungen freizuhalten. Ferienwohnungsbesitzer, welche Unregelmässig anwesend sind, können sich bei der Gemeindeverwaltung melden.

Die Gemeindeverwaltung